
Dienststelle: Stadtrat	Datum: 25.05.2004	Vorlagen-Nr.: 14/1194-00
Beratungsfolge: Ausschuss für Rechnungsprüfung und Betriebe Verwaltungsausschuss Rat		Sitzungstermin: 28.06.2004 05.07.2004 07.07.2004

Betreff:

Bericht des Kommunalprüfungsamtes der Bezirksregierung Weser-Ems über die überörtliche Prüfung 2002 der Stadt Emden

Inhalt der Mitteilung:

Das Kommunalprüfungsamt hat im Rahmen der regelmäßigen Prüfungen im Jahre 2002 gemäß § 121 NGO eine überörtliche Prüfung der Haushaltsjahre 1997 – 2000 durchgeführt. Nach § 121 Absatz 4 NGO hat der Oberbürgermeister den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts dem Rat bekannt zu geben. Der vollständige Prüfbericht ist dieser Vorlage als Anlage und damit zeitgleich mit dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2002 beigefügt.

Der Prüfungsbericht schließt mit folgendem Prüfungsergebnis:

„Die gemäß § 121 NGO durchgeführte überörtliche Prüfung der Haushaltsjahre 1997 bis 2000 der Stadt Emden hat folgendes Ergebnis:

1. In den geprüften Gebieten hat die Haushalts- und Wirtschaftsführung den Rechtsvorschriften und den zur Erfüllung von Aufgaben ergangenen Weisungen entsprochen.
2. Die Verwaltung wurde wirtschaftlich und zweckmäßig geführt.“

Zu den einzelnen Prüfungsbemerkungen wird von der Verwaltung wie folgt Stellung genommen:

TZ 3-5 Freie Spitze (Seite 15)

Der Haushalt der Stadt Emden ist wesentlich abhängig von Steuereinnahmen, die wenige Betriebe zahlen und somit in der Einnahmeproggnose risikobehaftet. Da Einnahmen nicht überschätzt werden dürfen, gelingt es in der Planungsphase regelmäßig nicht, Überschüsse im Verwaltungshaushalt darzustellen. Die Bewirtschaftung der Ausgabemittel erfolgt sparsam.

TZ 3-7 Verschuldung für Grundstückssanierung und Erschließung Frisia (Seite 16)

Die im Haushalt 2002 enthaltene Kreditaufnahme zur Erschließung des Frisiageländes wird planmäßig durch Sondertilgungen in den Jahren 2004 bis 2006 zurückgeführt.

1. bekannt gegeben am:	TOP:	Paraffe der Protokollführung
------------------------	------	------------------------------

TZ 3-8 Schuldenentwicklung (Seite 17)

Die Kreditaufnahmen der aktuellen Jahre sind erforderlich zur Finanzierung der Eigenanteile großer Investitionen wie z. B. Ausbau des Binnenhafens, Erschließung Frisiagelände, Umbau Museum sowie Straßenbauprojekte, welche mit großen Anteilen über Drittmittel (EU-, Bundes- und Landesmittel) gefördert werden. Nur so können die für die Stadt Emden wichtigen Investitionen durchgeführt werden. Die Finanzplanung sieht einen kontinuierlichen Abbau der Nettoneuverschuldung vor. Ab 2007 erfolgt lt. Finanzplan keine Nettoneuverschuldung.

TZ 3-10 Liquiditätsplanung (Seite 19)

Das erfolgreiche Cash-Management der Stadt ist zwischenzeitlich insoweit erweitert worden, dass auch die städtischen Betriebe und Eigengesellschaften mit einbezogen wurden, um weitere Zinsvorteile zu erzielen.

TZ 3-12 Kasseneinnahmereste (Seite 21)

Die Kasseneinnahmereste im Vermögenshaushalt stehen in der Regel im Zusammenhang mit Investitionsprojekten (im laufenden Jahr erwartete Zuschüsse fließen erst im Folgejahr). Es handelt sich hierbei nicht um Angelegenheiten der Beitreibung durch die Kasse. Die Kassenreste im Verwaltungshaushalt sind unterschiedlich strukturiert. Die Optimierung der Beitreibung wurde in die Wege geleitet. Zu nennen sind hier insbesondere

- Umstrukturierungen in der Kasse
- Einführung des Finanzprogramms INFOMA

Das Finanzprogramm bietet bessere Möglichkeiten insbesondere im Mahnwesen (zentrale Adressdatei u.s.w.). Die Einführung des Programms erforderte jedoch einen hohen Zeitaufwand.

TZ 3-15 Haushaltsausgabereste im Verwaltungshaushalt (Seite 22)

Die Übertragung nicht verbrauchter Haushaltsmittel in das Folgejahr dient dem Abbau des sogenannten „Dezemberfiebers“ (Tätigen von Ausgaben, um die Ansätze auszuschöpfen). Ebenso wie die Budgetierung, ist die zeitliche Übertragung von Mitteln im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung ein Element zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit, da so Ausgaben nur dann und erst dann getätigt werden, wenn sie unvermeidlich sind. Allein durch die Verschiebung in das Folgejahr werden erhebliche Zinsvorteile erzielt.

TZ 3-17 Haushaltsreste im Vermögenshaushalt (Seite 23)

Bei der Veranschlagung von Investitionen im Vermögenshaushalt sind u.a. zu unterscheiden:

a) Durch Drittmittel mitfinanzierte Projekte

Die Veranschlagung der Projekte erfolgt unter Berücksichtigung der beantragten/erwarteten Zuschüsse. Der Baubeginn ist abhängig von der Mittelbewilligung. Diese geschieht oft später als ursprünglich erhofft. Durch den verspäteten Baubeginn entstehen somit Einnahme- sowie Ausgabereste.

b) Unterjährige Veranschlagung durch Nachtrag

Investitionen erfordern einen zeitlichen Vorlauf für die Planerstellung, Ausschreibung und Vergabe. Bei Aufnahme von neuen Maßnahmen in einem Nachtrag kann die Bauausführung daher nicht unbedingt im gleichen Jahr abgeschlossen werden. Haushaltsausgabereste sind dann die Folge.

Vorlagen-Nr.:

14/1194-00

Ansonsten werden die Investitionen zügig durchgeführt. Im Rahmen des Controllings ist ein standardisiertes Berichtswesen für den Verwaltungsvorstand eingeführt worden.

TZ 3-25 Erschließungsbeiträge (Seite 25/26)

Die Abrechnung „alter“ Erschließungsgebiete wird vorrangig betrieben.

PF Prüfungsfeststellung (Seite 28)

Der Vergleich von Personalausgaben mit anderen Kommunen ist aufgrund verschiedener Strukturen sowie unterschiedlicher Aufgabenstände problematisch. Aktivitäten der Stadt Emden, Vergleiche mit anderen Kommunen durchzuführen, waren nicht erfolgreich. Um dennoch verlässliche Aussagen zum notwendigen Personalbestand zu erhalten, wurde ein Gutachten von der Firma Mummert & Partner erstellt. Bis auf die Bereiche Gebäudereinigung sowie Kindergärten wurde der Personalbestand den Empfehlungen angepasst.

TZ 3-31 Stellenwirtschaft (Seite 29)

Das in Emden eingesetzte Personalabrechnungsprogramm GOD beinhaltet auch die Möglichkeit, neben dem Stellenplan, weitere Auswertungen zu nutzen. Davon wird zwischenzeitlich Gebrauch gemacht. So werden u.a. die Personalkosten für das nächste Haushaltsjahr personengenau berechnet.

TZ 3-32 Steuerung der Entwicklung der Personalausgaben (Seite 30)

Die Entwicklung der Personalausgaben sowie das erwartete Jahresergebnis werden monatlich dem Verwaltungsvorstand vorgelegt und analysiert. Weiter stehen alle Stellenbesetzungen unter dem Entscheidungsvorbehalt der Fachbereichsleiterkonferenz. Dort sind in jedem Einzelfall Notwendigkeit und Finanzierung der Stellenbesetzung zu belegen. Das führte dazu, dass die veranschlagten Personalkosten in den Jahren 2002 und 2003 eingehalten wurden.

TZ 3-35 Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Seite 30/31)

Die ursprünglich im städtischen Haushalt veranschlagten ABM werden seit dem Jahr 2003 vollständig über die kommunale Beschäftigungsgesellschaft AAGE abgewickelt. Verflechtungen mit der kommunalen Stellenbewirtschaftung bestehen daher nicht mehr.

PF Prüfungsfeststellung (Seite 40)

Die Prüfungsfeststellung beruht auf einer uneinheitlichen Datenbasis verschiedener kreisfreier Städte in Niedersachsen, auf die das Kommunalprüfungsamt seitens des Fachbereiches Gesundheit und Soziales bereits mündlich hingewiesen worden ist. Siehe hierzu auch Schriften des Bundes der Steuerzahler, Landesverband Niedersachsen und Bremen e. V., Titel „Sozialhilfekosten: undurchschaubar, unvergleichbar. Die Organisation und das Aufgabenspektrum der Sozialhilfeträger weisen zum Teil gravierende Unterschiede auf. So werden z. B. in Oldenburg die Kosten der Hilfe zur Arbeit nicht im Abschnitt 41 ausgewiesen, da diese Leistungen von einer kommunalen Beschäftigungsförderungsgesellschaft erbracht werden. Gerade in Emden sind die Ausgaben im Bereich der Hilfe zur Arbeit gezielt erhöht worden. Der Haushaltsansatz ist ausweislich des Prüfungsberichtes auf Seite 10 um 6,8 Mio. DM auf 10,4 Mio. DM gestiegen. Die Amortisierung dieser Mehrkosten tritt nach den hier vorliegenden Berechnungen erst nach ca. 2 bis 3 Jahren ein. Nicht berücksichtigt hat das Kommunalprüfungsamt auch die unterschiedlichen Strukturdaten der Kommunen, wie z. B. Anteil junger Menschen, Anteil der Senioren, Ausländeranteil, Einwohnerzahl sowie Arbeitslosenquote. Die getroffene Feststellung wird somit nicht geteilt. Der Fachbereich Gesundheit und Soziales beteiligt sich, wie auch im Prüfungsbericht erwähnt, seit mehreren Jahren an einem interkommunalen Vergleichsring mehrerer niedersächsischer

Vorlagen-Nr.:

14/1194-00

Städte, hierzu zählen u. a. auch die kreisfreien Städte Wilhelmshaven, Oldenburg, Osnabrück und Wolfsburg. Die Erarbeitung von vergleichbaren Grunddaten für die verschiedenen Produkte im Sozialhilfebereich erforderte einen sehr hohen Aufwand. Dem ersten Jahresbericht dieses Vergleichsringes Soziales für das Jahr 2001 kann entnommen werden, dass Emden bei dem Produkt Hilfe zum Lebensunterhalt nach Wolfsburg an zweitbesten Stelle mit Kosten je Hilfeempfänger von 4.138,-- DM, beim Produkt Hilfe zur Pflege mit 6.376,-- DM pro Fall an erster Stelle und bei der Krankenhilfe mit 5.927,-- DM Ausgaben pro Fall auf dem zweitletzten Platz lag. Das Produkt Eingliederungshilfe ist im Jahr 2003 zusätzlich in die Vergleichsringarbeit aufgenommen worden. Erste Auswertungen haben ergeben, dass Emden auch hier im Ausgabenbereich besser als die am Vergleichsring beteiligten kreisfreien Städte liegt. Der Fachbereich Gesundheit und Soziales wird auch in der Zukunft weiter bemüht sein, steuerungsrelevante Daten zu erfassen und notwendige Maßnahmen zu ergreifen, um das Ausgabenniveau zu senken.

TZ 4-4/4-5 Beteiligungsverwaltung (Seite 50)

Zur Bündelung der Aufgaben der Beteiligungsverwaltung sind der zentralen Steuerungsunterstützung neben dem Beteiligungscontrolling die Grundsatzangelegenheiten bei Beteiligungsangelegenheiten übertragen worden. Der Verwaltungsvorstand hält regelmäßig Geschäftsführerkonferenzen ab. Für das Jahr 2004 ist die Einführung eines Quartalsberichtssystems geplant.

TZ 5-1 Bekämpfung der Korruption (Seite 52)

Eine städtische Arbeitsgruppe hat 2002/2003 in Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft Aurich Richtlinien zur Korruptionsbekämpfung für die Stadtverwaltung erarbeitet.

TZ 5-3 Vergabeordnung (Seite 52)

Alle internen Dienstanweisungen und damit auch die Vergabeordnung werden derzeit von einer städtischen Arbeitsgruppe aktualisiert.

TZ 5-5 Vergabeverfahren (Seite 54)

Dem Fachdienst 210 Verwaltungsdienste wurde zwischenzeitlich die Aufgabe einer zentralen städtischen Vergabestelle übertragen.

TZ 5-10 Materialbeschaffung (Seite 55)

Die Stadt Emden hat das Beschaffungswesen dahingehend optimiert, dass aufgrund eines Rahmenvertrages mit Sonderkonditionen die Lieferung per online-Bestellung abgewickelt wird. Damit entfällt zusätzlich eine interne Lagerhaltung.

TZ 5-12 Fortbildung (Seite 56)

Zu den Aufgaben der eingerichteten zentralen Vergabestelle gehört auch die Beratung in Vergabefragen.

TZ 5-14 Prüfung der Vergaben (Seite 56/57)

Durch die zentrale Vergabestelle ist die Einbindung des Rechnungsprüfungsamtes verbessert.

Stadt Emden

Vorlagen-Nr.:
14/1194-00